

Persönlicher
Foto-Sofort-Check:
Was muss ich tun?
www.chipkarte.at/foto

Meine e-card – sicher mit Foto!

Ab 1.1.2020 werden neue e-cards nur mehr mit Foto ausgegeben (Ausnahmen siehe Innenseite). Zusätzlich zum Foto wird die neue e-card **noch mehr Sicherheit** bieten. Dazu werden modernste Methoden eingesetzt:

UV- und Infrarot-Farben:

Bestimmte Elemente, wie z.B. das Logo der Sozialversicherung, werden nur unter UV- bzw. Infrarotlicht sichtbar.



Lasergravur:

Das Foto wird durch Lasergravur in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. Dadurch kann es nicht verfälscht oder abgelöst werden und bleibt auch bei starker Abnutzung der Karte erkennbar.



Irisdruck:

Dieses spezielle Effektdruckverfahren mit Farbverlauf ist ein auch bei Geldscheinen üblicher Kopierschutz.

Guillochen:

Muster aus feinen, ineinander verschlungenen Linien sind ein schwer zu fälschendes Merkmal.

Mikrotext:

Zwischen den einzelnen Guillochen-Linien ist immer wieder das Wort „Sozialversicherung“ als Mikrotext aufgedruckt.

Fragen & Antworten zur neuen e-card mit Foto

Mein Ausweissfoto gefällt mir nicht. Kann ich ein anderes Foto auf meiner e-card haben?

Nein. Wenn der Behörde schon ein Foto (z.B. vom Reisepass) vorliegt, muss dieses laut Gesetz auch für die e-card verwendet werden.

Ich soll ein Foto bringen – kann ich dazu ein Foto wählen, das mir besonders gut gefällt?

Ja, aber nur, wenn es die allgemeinen Vorgaben für österreichische Passfotos erfüllt!

Ich soll ein Foto bringen, möchte es aber lieber von daheim hochladen – geht das?

Nein, denn die Behörde muss prüfen, dass am Foto wirklich Sie selbst abgebildet sind. Darum müssen Sie das Foto **persönlich** abgeben und dabei Ihre **e-card**, Ihren **Ausweis** und Ihren **Staatsbürgerschaftsnachweis** vorzeigen. Haben Sie keinen Ausweis, müssen Sie mit einem Identitätszeugen erscheinen. Dieser muss einen Ausweis dabei haben und Ihre Identität bestätigen.

Ich möchte lieber eine e-card ohne Foto haben, ist das möglich?

Nein, denn ab 1.1.2020 darf keine e-card mehr ohne Foto ausgegeben werden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen z.B. wegen Altersgrenzen oder Pflegebedürftigkeit.

Sie wünschen mehr Information? Sehr gerne!

Sie finden alle Informationen, Fragen und Antworten rund um die e-card mit Foto auch in **zahlreichen Sprachen** unter: www.chipkarte.at/foto



Haben Sie Fragen?

e-card Serviceline: 050 124 3311
Mo-Fr 07:00 bis 19:00 Uhr

Herausgeber:

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger
Haidingergasse 1, 1030 Wien
(ab 1.1.2020: Dachverband der Sozialversicherungsträger)



Meine
e-card
– sicher
mit Foto!



So kommt Ihr Foto
auf die e-card





Sie haben einen ...

- ✓ österreichischen Reisepass oder
- ✓ österreichischen Personalausweis oder
- ✓ österreichischen Scheckkartenführerschein oder
- ✓ Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters?



Sie müssen nichts tun – Ihre neue e-card mit Foto kommt rechtzeitig, bevor die alte abläuft, spätestens Ende 2023.

Das Foto wird auf die e-card übernommen – in der gesetzlich geregelten Reihenfolge

1. Reisepass oder Personalausweis,
2. Scheckkartenführerschein,
3. Dokumente des Fremdenregisters.

Kinder unter 14 Jahren erhalten weiterhin in jedem Fall eine e-card ohne Foto, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Register verfügbar ist.

Mit dem **Foto-Sofort-Check** können Sie prüfen, ob ein Foto aus einem der genannten Dokumente für Ihre e-card vorhanden ist:

www.chipkarte.at/foto

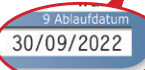


Sie haben keinen ...

- ✗ österreichischen Reisepass,
- ✗ österreichischen Personalausweis,
- ✗ österreichischen Scheckkartenführerschein,
- ✗ Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass und kein anderes Dokument des Fremdenregisters?



Schauen Sie auf das Ablaufdatum auf der blauen Rückseite Ihrer e-card.



- ! **Bringen Sie 3 bis 4 Monate vor Ablauf Ihrer e-card ein Passfoto zu der für Sie zuständigen Stelle.**
- ! **Das Foto muss den Passbildkriterien entsprechen. Sie müssen es persönlich abgeben und dabei Ihre e-card, Ihren Ausweis und Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis vorzeigen.**
- ! **Ab 1.1.2020 finden Sie alle Registrierungsstellen und die Passbildkriterien auf www.chipkarte.at/foto.**

Wenn das **Ablaufdatum** Ihrer e-card vor dem 1.1.2020 ist, bekommen Sie die nächste e-card noch wie bisher ohne Foto und müssen nichts tun.

Falls Sie statt eines Datums den Aufdruck ***** sehen, oder das Ablaufdatum nach dem 31.12.2023 ist, werden Sie rechtzeitig aufgefordert, ein Foto zu bringen. Sie müssen bis dahin nichts tun.

Ausnahmen

Wenn Sie ...

- ✓ im Ausstellungsjahr der neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben bzw.
- ✓ in **Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7** eingestuft sind, sind Sie von der Verpflichtung, ein Foto für die e-card zu bringen, ausgenommen.



Sie müssen nichts tun und erhalten automatisch Ihre neue e-card, bevor die alte abläuft.

- ✓ **Liegt bereits ein Foto** aus Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein, Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder einem anderen Dokument des Fremdenregisters **vor**, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen.
- ✓ **Liegt kein Foto vor**, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt.
- ! **Sie können jedoch freiwillig** ab 1.1.2020 ein Foto für die e-card zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle bringen.

